

Politik ist sich einig: Frauen sollen erst ab 2033 bis 65 Jahre arbeiten müssen

WIEN. Der Vorschlag der Experten, das Pensionsalter der Frauen vorzeitig auf 65 Jahre anzuheben, stößt bei allen Parteien auf Ablehnung.

Eine Expertengruppe unter der Leitung von Universitätsprofessor Ulrich Runggaldier hatte Vorschläge für den eigenständigen Pensionsanspruch für Frauen ausgearbeitet (die ÖÖN berichteten). In ihrem Schlussbericht schlagen sie vor, das Pensionsalter der Frauen bereits ab 2005 anzuheben. Unter Frauenministerin Johanna Dohnal war 1992 ausgehandelt worden, dass das Frauenpensionsalter erst ab 2019 schrittweise angehoben werden kann (siehe Kasten). 2033 sollen Frauen genauso wie Männer bis 65 Jahre arbeiten müssen. Die Realität sieht ohnehin anders aus. Im Jahr 2000 ging ein Mann mit durchschnittlich 58,5, eine Frau mit 56,8 Jahren in Pension.

Politiker aller Parteien erteilten dem Expertenvorschlag eine Absage. Eine Anhebung ab 2005 ist für Kanzler Wolfgang Schüssel „völlig unrealistisch“. „Es gibt keine vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters“, stellte auch Sozialminister Herbert Haupt klar. Eine solche wäre ohnehin nur mit Zustimmung der SP möglich, da die An-



Arbeiten bis 65. Nicht nur daheim, auch im Büro

(Wodicka)

hebung des Frauenpensionsalters in der Verfassung abgesichert ist. In einer vorzeitigen Anhebung sieht SP-Chef Alfred Gusenbauer eine Verletzung des Vertrauensgrundsatzes.

Im ÖÖN-Gespräch befürwortete Sozialforscher Bernd Marin eine vorzeitige Anhebung. Das niedrigere Frauenpensionsalter sei kein Privileg. Im Gegenteil, Arbeitgeber würden deshalb Frauen ab 45 Jahren etwa nicht mehr in Weiterbildungskurse schicken. Frauen seien aufgrund der geringeren Versicherungsdauer in der Pension stärker armutsgefährdet. (gana/ luc)

Frauen in Frühpension

56- bis 60 Jährige in Frühpension

Frauen **73.290**
Männer **146.723**

Bruttopension in Euro (bei langer Versicherungsdauer im Dez. 2001)

Frauen **1044**
Männer **1531**

Quelle: Hauptverband ÖÖNachrichten APA-InfoGra



Ab 2033 gilt gleiches Recht für alle

Nach dem Bundesverfassungsgesetz von 1993 beginnt die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer am 1. Jänner 2019. Ab dann soll das Frühpensionsalter der Frauen jährlich um sechs Monate erhöht werden. Die Altersgrenze für die Alterspension soll erst ab 2024 von derzeit 60 Jahren jährlich um ein halbes Jahr angehoben werden. Damit werden die Frauen das Pen-

sionsalter der Männer von 65 Jahren 2033 erreichen.

Das Gesetz geht noch vom damaligen Frühpensionsalter für Frauen von 55 Jahren aus. Nach der Reform 2000 wird dieses bis zum 1. Oktober dieses Jahres schrittweise auf 56,5 Jahre angehoben. Laut Experten müssen daher die Paragraphen, die das Frühpensionsalter betreffen, bis spätestens 2018 entsprechend geändert werden.